



## WICHTIGE VERTRAGSINFOS

zu den HZV-Verträgen in  
Berlin und Brandenburg



**HÄVG Hausärztliche  
Vertragsgemeinschaft AG**

Edmund-Rumpler Str. 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice

Telefon: 02203 57 56-1111

Telefax: 02203 57 56-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Köln, 19.09.2023

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,  
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

### 1. AOK/IKK Berlin und Brandenburg – noch einfacher Palliativleistungen abrechnen

im Oktober 2022 haben wir Ihnen wesentliche Änderungen kommuniziert, die die Weiterentwicklung der Honoraranlage im HZV-Vertrag mit der AOK Nordost sowie der IKK Brandenburg und Berlin betreffen. Gerne erläutern wir Ihnen die Änderungen im Kontext der Palliativleistungen heute nochmals genauer:

Seit Q4/2022 können Sie palliative Leistungen gebündelt abrechnen.

Das bedeutet: Die Einzelleistungen **03370, 03371, 03372 und 03373** sind nun in der **Palliativpauschale (0001)** enthalten – Diese wird in Höhe von **145,00 EUR vergütet**. Die Betreuung Ihrer Patientinnen und Patienten bleibt auch im Palliativfall bestmöglich in Ihren Händen und Sie werden angemessen für den damit einhergehenden Aufwand honoriert. Die palliativmedizinische Versorgung durch Sie als Hausarzt wird somit durch die neue Palliativpauschale weiter gestärkt.

**In diesem Zuge wurde der Leistungsinhalt erweitert.** In der Pauschale eingebunden sind nun:

- die vollständige Aufklärung der Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen über die palliative Phase
- die Organisation einer 24h Erreichbarkeit für Ihre Patientinnen und Patienten im Krisenfall sowie bei Bedarf die Durchführung von Hausbesuchen durch Sie bzw. Ihre VERAH
- Ihr Angebot, bei der Erstellung einer Patientenverfügung zu unterstützen
- die Anpassung der Medikation, abgestimmt mit Patientinnen und Patienten auf ein für die Palliativversorgung angemessenes Maß
- die Vermeidung von ungewollten Krankenhaus- oder Rettungsdiensteinsätzen.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Honoraranlage. (Anlage 3)



## 2. Techniker Krankenkasse - P3-Preisanpassung

Der vertraglich vereinbarte Preisanpassungsmechanismus (Anhang 2 zur Anlage 3) wird seit Q3/2022 angewendet. Der effektive P3-Betrag für Q4/2023 wird für alle Teilnehmer 23,10 EUR betragen. Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem gesamtvertraglichen Kürzungsbetrag von - 1,90 EUR je P3 und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten P3n ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Q4/2023 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „P3-Anpassung gem. Anhang 2 zu Anlage 3 des HZV-Vertrages“ entnehmen können.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 4. Quartals 2023 auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de).

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Kundenservice**

